



Gewaltschutzkonzept

für die Einrichtungen des JCUV



Jugend
OG, **café**

Jugend
OG, **zentren**

Vorwort der Geschäftsführung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Sicherheit und ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können. Als Jugendorganisation und größter Betreiber von Jugendzentren sind wir uns dieser Verantwortung bewusst und setzen uns aktiv für das Wohl junger Menschen ein.

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept legen wir klare Maßnahmen und Standards fest, um Gefährdungen vorzubeugen, Grenzverletzungen zu verhindern und im Ernstfall angemessen zu handeln. Unser Ziel ist es, sichere Jugendeinrichtungen zu schaffen, in denen junge Menschen Vertrauen aufbauen und wertvolle Erfahrungen sammeln können.

Dieses Konzept ist nicht nur ein Leitfaden für unsere Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen, sondern auch ein Zeichen unseres Engagements für eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts. Die Umsetzung lebt vom täglichen Handeln aller Beteiligten – deshalb setzen wir auf kontinuierliche Schulung, Sensibilisierung und eine offene Gesprächskultur.

Gemeinsam tragen wir Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen, die unsere Einrichtungen besuchen. Wir danken allen, die sich mit uns für diesen wichtigen Auftrag einsetzen.



Kurt Winter
Geschäftsführer



Stefan Reichl
Sekretär - Vereinsleitung

Inhaltsverzeichnis

Schutzkonzept	3
Organigramm und Infos zum Verein	3
Jugendzentren als Schutzraum	4
Rechtlicher Rahmen	4
Gewalt an Jugendlichen.....	5
Formen von Gewalt gegen Jugendliche.....	6
Leitlinien und Verhaltensgrundsätze	7
 Das Schutzkonzept des JCUV	 8
Risikoanalyse	8
Analysierte Risikobereiche:	8
Präventive Maßnahmen.....	9
Präventive Maßnahmen zur Schaffung sicherer Räume.....	9
Räumliche Gestaltung – Physische Sicherheit und Wohlbefinden.....	9
Vertrauensvolle Beziehungen – Unterstützung durch pädag. Fachkräfte	9
Offene Gesprächskultur – Förderung von Austausch und Ausdruck	10
Der/Die Schutzbeauftragte im JCUV.....	11
Zentrale Aufgaben der Schutzbeauftragten	11
Standards für Mitarbeiter:innen.....	12
 Maßnahmen im Verdachtsfall	 13
Meldestellen.....	13
Erste Schritte und zentrale Anlaufstelle	14
Datenschutz und Informationspflicht.....	14
Checkliste: Prävention & Krisenablauf	14
Wichtige Anlaufstellen und Notrufnummern	15

Schutzkonzept Stand 24.04.2025

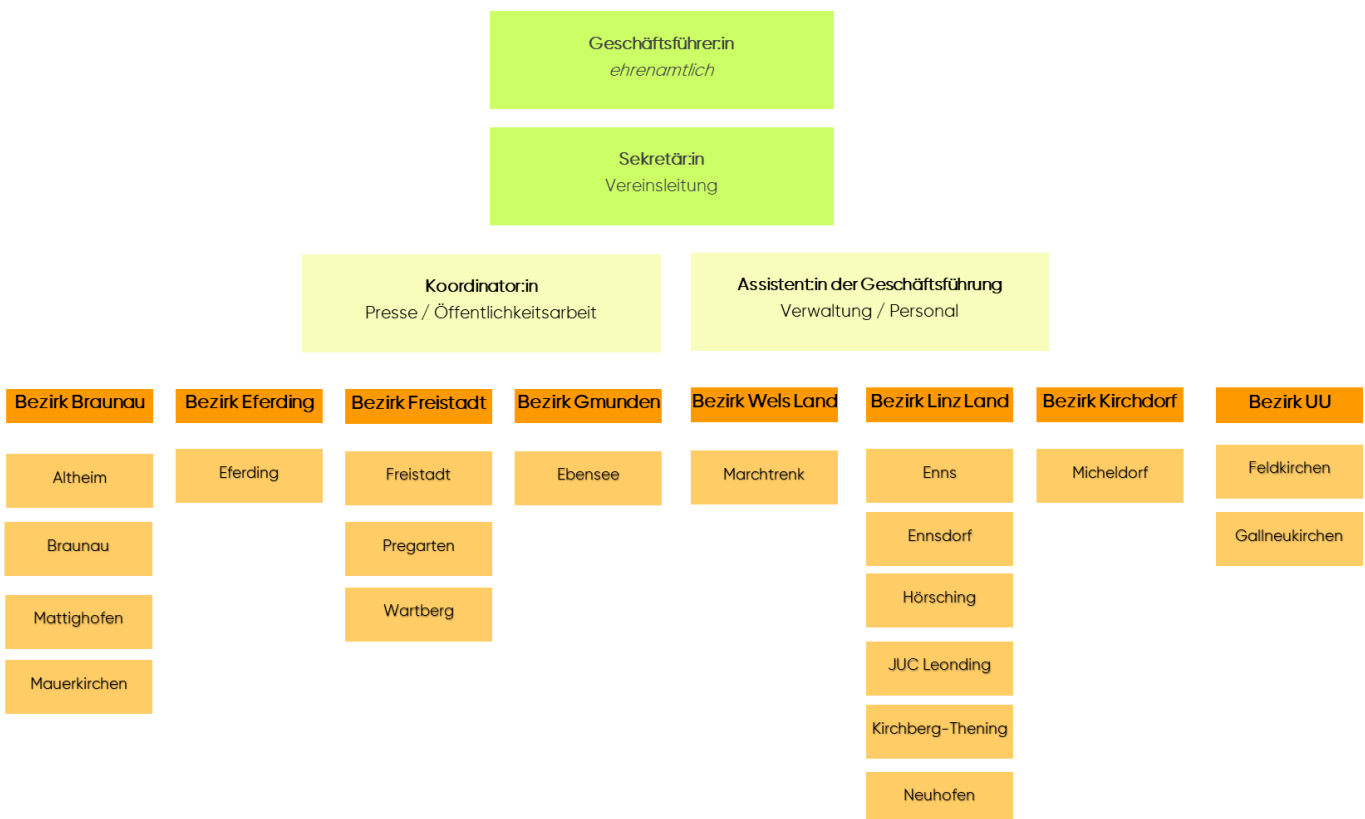
Der OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein (JCUV) setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in jeglicher Form ein. Gewalt verletzt das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit und kann in vielen Formen auftreten – sei es durch Erwachsene, unter Jugendlichen oder in digitalen Räumen. Fehlende Maßnahmen und unzureichender Rechtsschutz können zudem strukturelle oder institutionelle Gewalt begünstigen.

Organigramm und Infos zum Verein

Der OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein (JCUV) ist ein gemeinnütziger Verein mit gewerkschaftlicher Nähe, der offene Jugendarbeit in seinen Partnergemeinden leistet. Als größter Betreiber von Jugendzentren in Oberösterreich betreibt der JCUV Jugendzentren und Jugendcafés, und beschäftigt hauptamtliche Mitarbeiter:innen.

Die Hauptaufgaben des JCUV umfassen die Bereitstellung von Freiräumen für Jugendliche, sinnvolle und kostenlose Freizeitbetreuung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Förderung der persönlichen Entwicklung junger Menschen. Zudem vertritt der Verein die Anliegen der Jugendlichen in der Öffentlichkeit und unterstützt arbeitssuchende Jugendliche.

Ein besonderes Merkmal der Jugendeinrichtungen des JCUV ist der fehlende Konsumzwang, wodurch Jugendliche ihre Freizeit ohne finanziellen Druck gestalten können. Die Aktivitäten werden gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und durchgeführt, um deren Interessen und Bedürfnisse bestmöglich zu berücksichtigen.



Jugendzentren als Schutzraum

Die Offene Jugendarbeit spielt eine wesentliche Rolle dabei, junge Menschen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten und zu fördern. Sie wirkt sozialen Ungerechtigkeiten entgegen und versteht sich als gesellschaftliches Korrektiv. Jugendfreizeitbetreuer:innen setzen Beziehungsangebote, die Jugendliche in ihrer sozialen Integration, ihren Bewältigungsstrategien und ihrer Selbstwirksamkeit stärken.

Dabei beruht die Offene Jugendarbeit stets auf ethischen Grundsätzen. Unsere Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, nach klaren ethischen Standards zu handeln und bestehende Bedingungen oder Systeme kritisch zu hinterfragen, wenn diese den sozialen Grundrechten der Jugendlichen widersprechen. Die Nicht-Einhaltung oder Einschränkung dieser Rechte stellt eine Verletzung dar, gegen die aktiv vorgegangen werden muss. Offene Jugendarbeit findet dabei immer innerhalb eines organisationalen Rahmens statt.

Deshalb hat sich der JCUV als Verein mit folgenden Fragestellungen auseinandergesetzt:

- Wie sollen unser Mitarbeiter:innen handeln?
- Welche Leitlinien braucht unsere Organisation, um diesen ethischen Prinzipien gerecht zu werden?

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept setzt der OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein (JCUV) verbindliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Jugendfreizeitbetreuung. Es dient als Orientierung für unsere Mitarbeiter:innen und unterstützt sie bei der Entwicklung von sicheren Schutzräumen für unsere jungen Besucher:innen.

Dieses Schutzkonzept ergänzt unser bestehendes Leitbild um neue Qualitätsstandards und orientiert sich am Leitfaden der international anerkannten Mindeststandards von Keeping Children Safe (www.keepingchildrensafe.global). Diese Organisation hat im Jahr 2001 weltweit gültige Safeguarding-Standards entwickelt, die seither kontinuierlich verbessert und von der Europäischen Kommission, anerkannt wurden. Zusätzlich wurden wesentliche Inhalte aus der Kinderschutzrichtlinie des Österreichischen Netzwerks übernommen und vom Bundeskanzleramt veröffentlicht. Unser oberstes Ziel ist es, ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen – ein Umfeld, in dem sie geschützt, gestärkt und bestmöglich unterstützt werden.

Rechtlicher Rahmen

Seit 1989 ist in Österreich jede Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – sei es in der Familie, in Schulen oder in Betreuungseinrichtungen – gesetzlich verboten. Obwohl Gewaltübergriffe oft im privaten Umfeld stattfinden, trägt der Staat die Verantwortung, diese zu verhindern, Betroffene zu schützen, aufzuklären und Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Die rechtlichen Grundlagen dafür finden sich in der Verfassung (insbesondere im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und der Europäischen Menschenrechtskonvention), im Kindschaftsrecht (Schutz des Kindeswohls, Gewaltverbot), in den Bestimmungen zur Kinder- und Jugendhilfe auf Bundes- und Länderebene (Gefährdungsmeldungen, Hilfeplanung) sowie im Gewaltschutzrecht (Wegweisungen,

Betretungsverbote, einstweilige Verfügungen). Zudem regeln das Strafrecht (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und verfahrensrechtliche Bestimmungen (z. B. Beratung nach dem Außerstreitgesetz, Opferrechte im Strafverfahren) den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Ziel dieser gesetzlichen Regelungen ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und ihr Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedenster Akteure, darunter Familien, Schulen, die Kinder- und Jugendhilfe, die außerschulische Jugendarbeit, Vereine, das Gesundheitswesen und die Polizei.

Die Gesetzliche Mitteilungs- und Anzeigepflichten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung soll sicherstellen, dass alle relevanten Institutionen gemeinsam zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Gewalt an Jugendlichen

Gewalt verletzt das grundlegende Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und psychische Unversehrtheit. Sie tritt in vielfältigen Formen und unterschiedlichen Kontexten auf und ist häufig mit Machtungleichgewichten sowie Abhängigkeitsverhältnissen verbunden. Gewalt kann durch Erwachsene, aber auch unter Jugendlichen selbst ausgeübt werden. Zudem spielt das Internet eine zunehmende Rolle, sei es durch Cybermobbing, Grooming oder die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen. Auch selbstschädigendes Verhalten wie Selbstverletzung zählt zu den Erscheinungsformen von Gewalt.

Viele Kinder und Jugendliche sind gleichzeitig mehreren Formen von Gewalt ausgesetzt. Unzureichender Schutz, fehlendes Monitoring und mangelnder Rechtsschutz können zudem strukturelle oder institutionelle Gewalt begünstigen.

Der OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein (JCUV) setzt sich für ein umfassendes Schutzkonzept ein, welches auf den Empfehlungen der Plattform Kinderschutzkonzepte (www.schutzkonzepte.at) basiert und sich an den international anerkannten Keeping Children Safe-Standards (www.keepingchildrensafe.global) orientiert.

Das rechtliche Fundament bildet die UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 in Österreich ratifiziert wurde. Diese Konvention sichert Kindern grundlegende Rechte zu, darunter:

- Schutz vor körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt
- Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen (Partizipation)
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Die vollständige Kinderrechtskonvention ist unter www.kinderhabenrechte.at abrufbar.

Unser Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in dem Gewalt keinen Platz hat und Betroffene bestmöglich geschützt und unterstützt werden.

Formen von Gewalt gegen Jugendliche

Der OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein (JCUV) setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in jeglicher Form ein. Dabei nehmen wir unsere Verantwortung ernst, ein sicheres Umfeld zu schaffen, Aufklärung zu leisten und Betroffene zu unterstützen. Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten:

Körperliche Gewalt bezeichnet den bewussten Einsatz von körperlichem Zwang gegenüber Kindern und Jugendlichen – unabhängig von der Intensität. Sie reicht von einem leichten Klaps über Schütteln und Schläge bis hin zum Einsatz von Gegenständen wie Stöcken. Körperliche Gewalt kann sich auch digital fortsetzen, etwa durch das Filmen und Verbreiten solcher Übergriffe über soziale Medien („Happy Slapping“).

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch umfassen jede Form der Einflussnahme oder des Zwangs zu sexuellen Handlungen. Oft geht diese Gewalt mit sexueller Ausbeutung einher, etwa durch die Erstellung und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen im Internet. Auch das Verwenden unangemessener sexualisierter Sprache, sexuelle Berührungen, das Zeigen pornografischer Materials oder das absichtliche Entblößen in Anwesenheit eines Kindes oder Jugendlichen zählen dazu. Diese Übergriffe können sowohl offline als auch online stattfinden.

Psychische Gewalt beinhaltet alle Formen emotionaler oder psychischer Misshandlung. Dazu gehören Demütigungen, Beschimpfungen, Einschüchterung, Vernachlässigung, Isolation oder Einsperren. Auch das Miterleben häuslicher Gewalt, konfliktreiche Pflugschaftsverfahren, Stalking, Mobbing und Cyber-Mobbing sowie Online-Phänomene wie Hetze, Diskriminierung und Online-Grooming sind Formen psychischer Gewalt.

Digitale Gewalt und Social Media

Digitale Gewalt umfasst alle Formen psychischer oder sexueller Übergriffe, die über digitale Medien stattfinden. Dazu gehören unter anderem Cybermobbing, Hassnachrichten, das gezielte Anbahnen sexueller Kontakte (Grooming), Sextortion sowie die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen. Auch die ständige Vergleichbarkeit über soziale Netzwerke, Bodyshaming und digitale Ausgrenzung können zu massivem seelischem Stress führen. Da Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit online verbringen, ist dieser Bereich besonders relevant. Der JCUV thematisiert digitale Gewalt in der täglichen Arbeit, sensibilisiert Jugendliche für Risiken und sorgt für klare Regeln im digitalen Miteinander – auch außerhalb des physischen Jugendzentrums. Besonders achtzugeben ist in den WhatsApp Gruppen und Social Media Seiten der einzelnen Jugendzentren. Diese liegen im Verantwortungsbereich der Jugendbetreuer:innen.

Vernachlässigung bezeichnet das bewusste oder fahrlässige Vorenthalten von essenziellen physischen, psychischen, emotionalen oder sozialen Bedürfnissen eines Kindes oder Jugendlichen, obwohl Möglichkeiten zur Versorgung bestehen. Im Extremfall kann dies zur vollständigen Aussetzung des Jugendlichen führen.

Schädliche Praktiken, oft als „traditionsbedingte“ Gewaltformen bezeichnet, beinhalten unter anderem körperliche Züchtigung, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen, Zwangsverheiratungen und sogenannte „Ehrengewalt“.

Kinderhandel umfasst die Anwerbung, Beförderung, Unterbringung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung – sei es durch sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit, Bettelei, kriminelle Aktivitäten oder Organhandel. Die Rekrutierung erfolgt zunehmend

online, insbesondere durch Täuschung und Manipulation von Kindern zur Produktion von Missbrauchsdarstellungen oder für andere Formen der Ausbeutung.

Institutionelle Gewalt tritt auf, wenn Macht innerhalb einer Institution so ausgeübt wird, dass die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen massiv eingeschränkt werden. Beispiele sind das Verbot, während einer Gruppenstunde zu trinken oder die Nutzung digitaler Angebote willkürlich einzuschränken.

Genderspezifische Gewalt und Ausbeutung betreffen Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung. Online wie offline sind sie oft Diskriminierung und Hass ausgesetzt. Geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse müssen in Präventions- und Schutzmaßnahmen besonders berücksichtigt werden.

Leitlinien und Verhaltensgrundsätze

Der OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein (JCUV) verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche wirksam vor Gewalt, Missbrauch und anderen Gefahren zu schützen. Dazu verfügt der Verein über ein umfassendes Schutzkonzept mit klaren Richtlinien und Maßnahmen.

- **Nulltoleranz-Politik**: Jede Form von Misshandlung wird konsequent abgelehnt und verfolgt.
- **Prävention & Schulung**: Beschäftigte erhalten regelmäßige Schulungen zum Thema Prävention sowie Kinder- und Jugendschutz. Ein verbindlicher Verhaltenskodex regelt den professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- **Sichere Personalauswahl**: Bewerber:innen durchlaufen fundierte Prüfprozesse, um Risiken zu minimieren.
- **Klare Verfahren**: Durch etablierte Meldestrukturen können Beschäftigte, Jugendliche und andere Beteiligte Verdachtsfälle sicher und vertraulich melden. Alle erforderlichen Maßnahmen werden umgehend ergriffen.
- **Risikobewertung & Schutzmaßnahmen**: In allen Einrichtungen erfolgt eine systematische Einschätzung potenzieller Gefährdungen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.
- **Regelmäßige Überprüfung**: Schutzmaßnahmen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert
- **Interne Schutzbeauftragte**: Ein:e speziell geschulte:r Mitarbeiter:in ist für die Umsetzung und Kontrolle des Schutzkonzepts verantwortlich.

Durch diese Maßnahmen stellt der JCUV sicher, dass Kinder und Jugendliche in einem geschützten und sicheren Umfeld aufwachsen können.

Das Schutzkonzept des JCUV

Das Schutzkonzept des OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsvereins (JCUV) besteht aus drei Bausteinen: einer Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen im Verdachtsfall und ist auf der Homepage unter „www.jcuv.at/schutzkonzept“ einsehbar.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient als Grundlage für die Entwicklung und Anpassung von Präventionsmaßnahmen, Notfallplänen und strukturellen Änderungen. Durch die Risikoanalyse wird die Einrichtung in die Lage versetzt, gezielt präventiv zu handeln, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und Risiken für deren Wohlbefinden zu minimieren.

Die Risikoanalyse umfasst mehrere Schritte zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme, bei der alle Abläufe, Strukturen und baulichen Gegebenheiten der Einrichtung überprüft werden. Zudem wird analysiert, ob das Personal ausreichend geschult ist und klare Verantwortlichkeiten bestehen. Anschließend werden potenzielle Risiken identifiziert, etwa unbeaufsichtigte Bereiche oder unklare Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz. Diese Risiken werden nach Wahrscheinlichkeit und Schweregrad bewertet. Auf Basis der Analyse werden Maßnahmen zur Prävention entwickelt, wie klare Verhaltensregeln oder eine bessere Überwachung bestimmter Bereiche. Zudem werden Notfallpläne erstellt, um im Ernstfall angemessen reagieren zu können.

Der JCUV führte die Risikoanalyse bereits vor Inkrafttreten des Schutzkonzepts im Rahmen eines gemeinsamen Seminars am 17. Februar 2025 im AK-Bildungshaus und Seminarhotel Jägermayrhof durch. Auch die Geschäftsführung des JCUV nahm an diesem Workshop zur Erstellung des Schutzkonzepts teil.

Analysierte Risikobereiche:

- **Personalmanagement und Qualifikation:** Die Auswahl und Einstellung von Mitarbeiter:innen erfolgt nach strengen Kriterien, um eine sichere Umgebung zu gewährleisten. Zudem wird überprüft, ob Schulungen und Weiterbildungen regelmäßig stattfinden und ob klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bestehen.
- **Beschwerdemöglichkeiten für Jugendliche:** Es wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche jederzeit niedrigschwellige und geschützte Möglichkeiten haben, Anliegen oder Beschwerden zu äußern. Klare Verfahren und Ansprechpersonen sind dabei essenziell.
- **Aktivitäten, Räume und Umfeld der Organisation:** Alle Orte, an denen Aktivitäten stattfinden, werden auf Sicherheitsrisiken überprüft, insbesondere abgeschiedene oder schwer einsehbare Bereiche. Auch das soziale und kulturelle Umfeld der Organisation wird in die Analyse einbezogen.

- **Organisationskultur, Online-Auftritt und Öffentlichkeitsarbeit:** Die Werte und Normen der Organisation werden betrachtet, um sicherzustellen, dass ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander gefördert wird. Zudem wird die Außenwirkung der Organisation und die Nutzung sozialer Medien in Bezug auf Datenschutz und Kinderschutz geprüft.
- **Monitoring und Umgang mit Verdachtsfällen:** Klare Richtlinien zur Erkennung und Meldung von Verdachtsfällen sind entscheidend. Es wird überprüft, ob entsprechende Verfahren vorhanden sind, regelmäßig angewendet werden und ob notwendige Maßnahmen zur Intervention schnell und wirksam umgesetzt werden können.

Präventive Maßnahmen

Präventive Maßnahmen zur Schaffung sicherer Räume

Ein Jugendzentrum sollte sowohl physisch als auch emotional sichere Räume bieten, in denen sich Kinder und Jugendliche geschützt, respektiert und verstanden fühlen. Diese Maßnahmen fördern das Wohlbefinden der Jugendlichen und ermöglichen ihnen, sich frei zu entfalten, ihre Emotionen auszudrücken und Unterstützung in herausfordernden Situationen zu erhalten. Vom Verein gibt es Jugendzentrumsregeln an die sich alle jungen Besucher:innen halten müssen. Diese werden in allen Jugendeinrichtungen des Vereins ausgehängt und laufend aktualisiert.

Räumliche Gestaltung – Physische Sicherheit und Wohlbefinden

Die Umgebung eines Jugendzentrums spielt eine entscheidende Rolle für das Sicherheitsgefühl der Jugendlichen. Räume sollten nicht nur funktional sein, sondern auch einladend und unterstützend wirken.

Erfolgreiche Beziehungsarbeit

Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Jugendlichen und unseren Mitarbeiter:innen ist die Grundlage für ein sicheres Umfeld. Unsere Besucher:innen müssen wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden und Unterstützung erhalten.

- **Ansprechbarkeit der Fachkräfte:** Unser Mitarbeiter:innen sollten aktiv auf die Jugendlichen zugehen, Interesse zeigen und signalisieren, dass sie jederzeit für Gespräche zur Verfügung stehen
- **Verlässlichkeit und Authentizität:** Jugendliche nehmen schnell wahr, ob eine Bezugsperson ehrlich und zuverlässig ist. Es ist daher wichtig, Zusagen einzuhalten, transparent zu kommunizieren und authentisch zu agieren.
- **Respektvolle Kommunikation:** Eine wertschätzende, auf Augenhöhe geführte Kommunikation stärkt das Vertrauen der Jugendlichen und zeigt ihnen, dass ihre Meinung zählt.

- **Grenzen respektieren:** Während Nähe und Unterstützung essenziell sind, ist es ebenso wichtig, die persönlichen Grenzen der Jugendlichen zu achten und ihnen ihre Eigenständigkeit zuzugestehen.

Offene Gesprächskultur – Förderung von Austausch und Ausdruck

Eine offene Gesprächskultur ist essenziell, damit Jugendliche sich trauen, über Sorgen, Ängste oder Probleme zu sprechen, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen.

- **Aktives Zuhören:** Unsere Mitarbeiter:innen sollten Jugendlichen Raum geben, ihre Gedanken und Emotionen zu äußern und ihnen aufmerksam zuhören, ohne sofort zu urteilen oder Lösungen vorzugeben.
- **Regelmäßige Gesprächsangebote:** Neben spontanen Gesprächen sollten gezielte Formate wie Gesprächsrunden, Feedback-Gespräche oder anonyme Beschwerdemöglichkeiten etabliert werden.
- **Vertrauensräume schaffen:** Es muss klar sein, dass persönliche Gespräche vertraulich behandelt werden und Jugendliche darauf vertrauen können, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.
- **Kommunikationsregeln definieren:** In Gruppensituationen helfen klare Regeln, eine respektvolle und wertschätzende Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten. Niemand soll Angst haben müssen, für seine Meinung kritisiert oder belächelt zu werden.
- **Sprachliche Barrieren abbauen:** Manche Jugendliche haben Schwierigkeiten, sich verbal auszudrücken. Alternative Ausdrucksformen wie kreative Workshops oder digitale Medien können helfen, sich mitzuteilen.
- **Themen offen ansprechen:** Auch sensible Themen wie psychische Gesundheit, Gewalt oder Diskriminierung sollten nicht tabuisiert, sondern offen angesprochen werden, um Hemmschwellen abzubauen.
- **Digitale Themen aktiv ansprechen**
Da Jugendliche oft nicht zwischen realem und digitalem Leben trennen, müssen auch Online-Erfahrungen Raum im Gespräch bekommen. Themen wie Mobbing im Chat, Beleidigungen auf Social Media oder problematische Inhalte sollten regelmäßig angesprochen und ernst genommen werden. Mitarbeitende werden sensibilisiert, digitale Gewalt zu erkennen und Jugendliche bei der Bewältigung zu unterstützen. Der Schutz gilt auch im digitalen Raum.

Emotionale Unterstützung – Raum für Gefühle und individuelle Entwicklung

Jugendliche erleben viele emotionale Herausforderungen. Ein sicheres Jugendzentrum bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Emotionen in einem unterstützenden Umfeld zu verarbeiten.

- **Akzeptanz aller Gefühle:** Emotionen wie Angst, Trauer, Wut oder Unsicherheit sind natürliche Bestandteile des Erwachsenwerdens. Sie dürfen nicht abgewertet, sondern sollten ernst genommen werden.

- **Individuelle Bewältigungsstrategien fördern:** Jugendliche sollten ermutigt werden, gesunde Wege zu finden, mit ihren Gefühlen umzugehen – sei es durch Gespräche, künstlerischen Ausdruck, Bewegung oder Entspannungsmethoden.
- **Krisenintervention:** In akuten Belastungssituationen muss schnelle Hilfe verfügbar sein. Mitarbeiter:innen müssen wissen, wie sie angemessen auf emotionale Krisen reagieren und Jugendliche bei Bedarf an weitere Hilfsangebote vermitteln können. In akuten Situationen müssen Mitarbeiter:innen die Rettung oder Polizei rufen.
- **Selbstfürsorge und Resilienz stärken:** Jugendliche sollten ermutigt werden, auf sich selbst zu achten, eigene Grenzen wahrzunehmen und Strategien für den Umgang mit Stress und Belastung zu entwickeln. Achtsamkeit, Bewegung und kreative Aktivitäten können hierbei unterstützend wirken.

Durch die Kombination aus physischer Sicherheit, vertrauensvollen Beziehungen, einer offenen Gesprächskultur und gezielter emotionaler Unterstützung entsteht ein Umfeld, in dem Jugendliche sich wohlfühlen, frei entfalten und bei Herausforderungen Unterstützung erhalten können. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, dass das Jugendzentrum ein geschützter Raum wird, in dem junge Menschen sich sicher fühlen und gestärkt in ihre Zukunft gehen können.

Schutzbeauftragte:r im JCUV

Der OÖ. Jugendcenter Unterstützungsverein (JCUV) benennt eine Ansprechperson als Schutzbeauftragten. Diese Person übernimmt die Rolle als zentrale:r Schutzbeauftragte:r für den gesamten Verein.

Der/Die Schutzbeauftragte verfügt über fundierte Kenntnisse der Vereinsstruktur des JCUV sowie ein umfassendes Fachwissen zu Gewaltprävention, Sexualentwicklung und rechtlichen Rahmenbedingungen. Er ist gut mit Fachkreisen und Hilfsstellen vernetzt und kann bei Bedarf entsprechende Unterstützung organisieren.

Zentrale Aufgaben der Schutzbeauftragten

Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts

Die Schutzbeauftragten sorgen dafür, dass das Schutzkonzept des JCUV in allen Einrichtungen konsequent umgesetzt und regelmäßig überprüft wird. Dazu gehören:

- Beratung und Unterstützung der Teams bei der Anwendung der Schutzrichtlinien
- Sicherstellung, dass alle Mitarbeitenden das Schutzkonzept kennen und geschult sind.
- Sensibilisierung für Risiken und Gefahren im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Implementierung und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen auf Basis aktueller Erkenntnisse

Monitoring & interner Bericht an die Geschäftsführung

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts übernimmt der/die Schutzbeauftragte die Aufgabe des Monitorings. Das umfasst:

- Regelmäßige Überprüfung der Schutzmaßnahmen auf Wirksamkeit
- Sammlung und Analyse von Feedback aus den Einrichtungen
- Identifikation von Verbesserungspotenzialen und Anpassung der Maßnahmen in Absprache mit der Geschäftsleitung

Ansprechperson bei Verdachtsfällen, Betreuung und Krisenmanagement

Der/Die Schutzbeauftragte ist die zentrale Ansprechperson für Verdachtsfälle von Gewalt, Missbrauch oder grenzverletzendem Verhalten und stellt sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden. Seine/Ihre Aufgaben umfassen:

- Entgegennahme und Dokumentation von Verdachtsfällen oder Beschwerden
- Erste Einschätzung der Situation und Entscheidung über das weitere Vorgehen
- Unterstützung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden durch Beratung und Begleitung (gemeinsam mit der JUZ Leitung)
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Behörden und Hilfsorganisationen
- Koordination von Schutzmaßnahmen und Krisenintervention innerhalb der Einrichtung

Schnittstelle zur Leitung sowie zu externen Fachstellen und Behörden

Der/Die Schutzbeauftragte fungiert als Vermittler:in zwischen den Einrichtungen, der Geschäftsführung und externen Akteuren. Er/Sie ist verantwortlich für:

- Den Austausch mit den Leitungen, um strategische Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzkonzepts zu entwickeln
- Die Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen, Beratungsstellen und Behörden, um im Ernstfall professionelle Unterstützung sicherzustellen
- Die Vermittlung von externer Expertise durch Netzwerkarbeit und Kooperationen
- Die Information und Schulung der Mitarbeitenden über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention

Standards für Mitarbeiter:innen

Der OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein (JCUV) legt großen Wert darauf, dass alle in der Organisation tätigen Personen sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Um dies sicherzustellen, gelten für alle Mitarbeitenden verbindliche Standards und Maßnahmen, die eine sichere Umgebung für junge Menschen gewährleisten.

Verpflichtung zum Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden des Vereins sind verpflichtet, einen Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu unterzeichnen, einzuhalten und zu befolgen. Der Verhaltenskodex dient dazu, einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sicherzustellen und Mitarbeitende für den sensiblen Umgang mit sexualisiertem Verhalten zu sensibilisieren. Zudem legt er klare Richtlinien fest, um jeglichen sexuellen Grenzverletzungen entschlossen entgegenzutreten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex gewährleistet sowohl den Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch einen klar definierten Handlungsrahmen für die Mitarbeitenden.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist ein verpflichtender Bestandteil des Einstellungsverfahrens und muss bereits vor Beginn der Tätigkeit erfolgen. Bei temporären

Beschäftigungen oder Praktika wird der Verhaltenskodex im Rahmen der Einschulung unterzeichnet.

Sorgfältige Auswahl und Überprüfung von Mitarbeitenden

Um sicherzustellen, dass alle in der Organisation tätigen Personen sich der Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst sind, wird bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeiter:innen großer Wert auf Prävention gelegt.

- Stellenanzeigen enthalten einen klaren Hinweis auf das Gewaltschutzkonzept des JCUV, um bereits in der Bewerbungsphase Transparenz zu schaffen.
- Bewerbungsgespräche beinhalten gezielte Fragen zur Haltung der Bewerbenden gegenüber Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Dadurch wird sichergestellt, dass neue Mitarbeitende die Werte und Schutzstandards des JCUV teilen.
- Praktikant:innen und temporär Beschäftigte werden bei ihrer Einschulung ausdrücklich auf das Gewaltschutzkonzept hingewiesen und unterzeichnen ebenfalls den Verhaltenskodex.

Sensibilisierung und Schulung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen erfordert nicht nur klare Regeln, sondern auch eine kontinuierliche Sensibilisierung und Fortbildung aller Mitarbeitenden. Daher werden Schulungen angeboten, um:

- Das Bewusstsein für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt zu schärfen.
- Die richtige Kommunikation und den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu vermitteln.
- Konkrete Handlungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen aufzuzeigen und sichere Meldewege zu etablieren.

Durch diese Maßnahmen stellt der JCUV sicher, dass alle Mitarbeitenden aktiv zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen und eine Kultur des respektvollen und sicheren Miteinanders gefördert wird.

Maßnahmen im Verdachtsfall

Der OÖ. Jugendcenter Unterstützungsverein (JCUV) verpflichtet sich, jedem gemeldeten Verdachtsfall von Missbrauch, Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten konsequent nachzugehen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen einzuleiten.

Meldestellen

Der Verein richtet eine zentrale Meldestelle auf der Website www.jcu.at/schutzkonzept ein. Eingehende Meldungen werden direkt an die/den Schutzkonzeptbeauftragten übermittelt. Zur Bekanntmachung der Meldestelle werden in allen Jugendzentren speziell gestaltete Plakate ausgehängt, die auf das Angebot hinweisen und mit einem QR-Code direkt zur Meldemaske führen.

Erste Schritte und zentrale Anlaufstelle

Alle Verdachtsfälle werden an den/die Schutzkonzeptbeauftragte:n gemeldet, die als zentrale Anlaufstelle für derartige Situationen fungiert. Diese übernimmt:

- Die erste Klärung und Einschätzung des Sachverhalts
- Die Entscheidung über das weitere Vorgehen in Absprache mit der Leitung
- Die Einleitung notwendiger Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen

Falls erforderlich, wird eine externe Fachstelle hinzugezogen, um eine professionelle Beurteilung und weiterführende Unterstützung sicherzustellen.

Datenschutz und Informationspflicht

Alle betroffenen Personen werden unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten über das Vorgehen informiert. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Privatsphäre und das Wohl der betroffenen Jugendlichen gewahrt bleiben.

Schnelle und zielgerichtete Unterstützung ist essenziell, um weiteren Schaden abzuwenden. Deshalb wird gewährleistet, dass betroffene Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen umgehend Zugang zu Beratungsstellen, Informationsmaterial oder Kriseninterventionsangeboten erhalten.

Checkliste: Prävention & Krisenablauf

Diese Checkliste unterstützt alle Mitarbeitenden im Alltag sowie im Umgang mit Verdachtsfällen. Sie fasst die wichtigsten Schritte zur Prävention und zum Handeln im Ernstfall kompakt zusammen.

Checkliste Prävention (laufend):

- Verhaltenskodex unterschrieben?
- Das Gewaltschutzkonzept wurde vollständig gelesen?
- Regeln und Umgang mit Nähe & Distanz im Team reflektiert?
- Jugendzentrumsregeln sichtbar und regelmäßig thematisiert?
- Vertrauensvolle Beziehung zu Jugendlichen aktiv aufgebaut?
- Gesprächsangebote für Jugendliche regelmäßig gesetzt?
- Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten vorhanden und bekannt?
- Social Media Regeln klar – keine privaten Kontakte mit Jugendlichen?
- Schutzbeauftragte:r bekannt und erreichbar?

Checkliste Krisenfall (akut):

- Verdacht auf Gewalt? Ruhe bewahren und beobachten.
- Mit Schutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.
- Dokumentation des Vorfalls: Wer? Was? Wann? Wo? Wie?
- Betroffenen Jugendlichen ernst nehmen, nicht unter Druck setzen.
- Keine Versprechen wie „Ich sag es niemandem“ geben.
- Nur mit den direkt betroffenen Fachpersonen sprechen (Datenschutz!).
- Bei akuter Gefahr: Notruf (133 oder 144) wählen.
- Verpflichtend: Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung! (Aufgabe des/der Schutzbeauftragte:r)
- Bei Bedarf: Externe Stelle (z. B. Rat auf Draht, KJA OÖ, Polizei) kontaktieren.
- Geschäftsführung informieren.
- Nachbesprechung im Team mit Schutzbeauftragten organisieren.

Wichtige Anlaufstellen und Notrufnummern

In Verdachtsfällen, Krisensituationen oder zur Beratung stehen folgende Stellen zur Verfügung:

Notruf & Krisenhilfe

- Polizei (akute Gefahr): 133
- Rettung: 144
- Kindernotruf – Rat auf Draht (24/7): 147 – *kostenlos, anonym*
www.rataufdraht.at
- Krisenhilfe OÖ (24/7): 0732 / 2177
www.krisenhilfeooe.at

Kinder- und Jugendhilfe (Meldepflicht-Stelle!)

- Kinder- und Jugendhilfe OÖ – www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/421.htm

Kinderschutz & Gewaltprävention

- Kinderschutzzentren OÖ (z. B. Linz, Steyr, Ried, Vöcklabruck etc.)
Tel.: je nach Standort, Übersicht unter:
www.kinderschutzzentren.at
- Gewaltschutzzentrum OÖ
Tel.: 0732 / 60 60 60
www.gewaltschutzzentrum.at

Psychische Gesundheit & Krisenintervention

- pro mente Jugend OÖ
Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen
www.promenteooe.at/jugend
- Telefonseelsorge OÖ (24/7): 142
www.telefonseelsorge.at

Beratung bei sexueller Gewalt

- Selbstlaut (Prävention sexueller Gewalt):
www.selbstlaut.org
- Zentrum für sexuell misshandelte Kinder Linz – DREHSCHEIBE
Tel.: 0732 / 66 49 50
www.drehscheibe.or.at

Rechtliche Hilfe & Kinderrechte

- Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA OÖ)
Tel.: 0732 / 7720 – 153 32
www.kija-ooe.at
- Plattform Kinderschutzkonzepte Österreich:
www.schutzkonzepte.at
- Informationsplattform Kinderrechte:
www.kinderhabenrechte.at